

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

15.11.21

L 13

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige im Land Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über die sogenannten „Young Carers“, also Kinder und Jugendliche, die sich um die häusliche Pflege von Angehörigen kümmern und sind dem Senat dahingehend empirische Zahlen für das Land Bremen (falls möglich aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven) bekannt?
2. Welche Maßnahmen gibt es bereits im Land Bremen, um diese Gruppe pflegender Kinder und Jugendliche aktiv zu unterstützen, und welche weiteren Maßnahmen hält der Senat für notwendig?
3. Inwieweit können bestimmte Maßnahmen und Projekte in anderen Bundesländern und Kommunen in diesem Zusammenhang auch für Bremen von Interesse sein und als Vorbild fungieren?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Sozialdienst Erwachsene hat Kenntnis von pflegebedürftigen Elternteilen die im „Akzent-Wohnen“ oder mit ISB-Unterstützung leben. Hier gab es gelegentlich von Pflegediensten Rückmeldungen zu den überforderten Kindern. In diesen wenigen Einzelfällen wurde der Sozialdienst Junge Menschen des Jugendamtes beteiligt. Die genaue Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen wurde nicht erfasst.

Unabhängig davon hat das Jugendamt Bremen in Einzelfällen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen Kontakt. Die Einschätzung des Jugendamtes ist, dass es in diesen Einzelfällen oft um Selbstbestimmung und die Angemessenheit von Verantwortungsübernahme geht. Für die Zielgruppe erfolgt kein gesondertes Controlling.

Zu Frage 2:

In Bremen ist beim „Paritätischen“ aus dem Engagement Einzelner ein Gruppenangebot für pflegende Kinder und Jugendliche entstanden. Die Gruppe trifft sich monatlich an einem Nachmittag in der Zeit von 17 bis 19 Uhr. Pflegedienste vor Ort erleben, dass Kinder und Jugendliche Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen und dadurch in eine Überforderungssituation geraten. So kann es beispielsweise sein, dass ein Vater

pflegebedürftig ist, die Mutter als Pflegeperson vorgesehen ist, aufgrund eigener Berufstätigkeit diese Anforderung aber nicht erfüllen kann. Kinder und Jugendliche führen in solchen Situationen Aufgaben der Grundpflege durch, wie Medikamentengabe, Ausleeren des Urinbeutels, Essen anreichen etc. Der erste Schritt in die Gruppe ist oft schambelastet, unterstützt die Betroffenen aber in den Situationen.

Bei Pflegediensten sind vereinzelt Fälle bekannt, in denen Kinder aufgrund der Pflegesituation die Schule vernachlässigen und kaum soziale Kontakte zu Gleichaltrigen haben. In der Regel wird in diesen Fällen das Case Management seitens der Schule eingeschaltet. In der Selbsthilfegruppe finden die Kinder Halt und treffen Gleichgesinnte.

Aus Sicht des Jugendamtes handelt es sich um Einzelfälle, für die aus dem Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe keine gesonderten Angebote erforderlich sind. Die zur Verfügung stehenden Jugendhilfemaßnahmen sind ausreichend, um die spezifischen Bedarfe abzudecken, das Angebot der Selbsthilfegruppe ist eine sinnvolle spezifizierte Ergänzung.

Zu Frage 3:

Die Internetseite „Pausentaste.de“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein „Portal für Young Carer“, auf dem Kinder und Jugendliche für ihre Fragen Unterstützung bekommen und Adressen in ihrer Nähe erfragen können. Die Informationen auf der Seite sind jugendgerecht aufbereitet und hervorragend geeignet, auch junge Menschen in Bremen zu informieren.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 15.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.